**Zeitschrift:** Helvetische Monathschrift

Herausgeber: Albrecht Höpfner

**Band:** 2 (1800-1801)

Heft: 5

**Artikel:** Vorschlag zur Organisation von Arbeitsgesellschaften

Autor: Zschokke

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-550644

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vorschlag

a ur

Organisation von Arbeitsgesellschaften.

Bon

# 3 schotte,

Regierungs - Commiffar in den Kantonen Baldflådten, Bellen; und Lauis.

I.

Unser Vaterland war vor der Revolution sehr reich an Bettlern, die sich, besonders in den katholischen Gegenden der Schweiz, von der frommen Einfalt des Landmanns masteten. Es sehlte nicht an ganzen Saunerbanden, die das Land
regelmäßig mit Weib und Kind durchstreiften, und unter
sich eine eigene wandersame Republik bildeten; natürlich fehlte
es eben so wenig an Diebsgesindel, welches, vom Föderalismus und Kantonsgeist löblicher Stände der Eidsgenossenschaft
begünstigt, in einem Kanton ruhig die Beute verschmaußte,
so es durch die Industrie seiner schlauen Finger im andern
Kanton erworben hatte.

Wir durfen uns nicht mit gutem Gewissen schmeicheln, daß die Zahl dieser lästigen Kostganger durch die Revolution und den daraus entsprungenen Krieg abschmelzen werde. Unzählige, vormals höchst durftige Familien, sinken iht zum Bettelstab; unzählige sonst habliche Familien, sind iht durch Plünderung, Contributionen, Verheerung ihres Eigenthums,

Lod der sie ernährenden Näter, Austösung ber Fabrifen, Stockung des Handels u. f. w. höchst durftig worden.

Man kann aufferdem darauf rechnen, daß ben der ungebeuern Masse fremder Kriegsvölker, so sich ist in nuserm Vaterlande herumtummeln, wenn dieselben auch früher oder spåter Helvetien räumen, noch viele versorne Grocken, als da sind: Ausreißer, Verwundete u. s. f. zurückbleiben werden.

Von einer wachsamen Polizen können frenlich die fremden Armen und Bettler leicht über die Gränzen geführt werden; ob aber durch diese Maxime der Menschheit und den benachbarten Staaten ein wesentlicher Dienst geschieht? ist keine
verwickelte Streitfrage. Zudem wäre dem Vaterlande nur
ein geringer Theil seiner Lasten abgebürdet. Was für ein
Schicksal ist den eingebornen Armen und Bettlern bestimmt?

Ohne zu übertreiben, kann ich die Zahl der Bettelarmen im ganzen Umfange der Republik zu 14 bis 16,000 Seelen rechnen. Wer die südliche und besonders katholische Gegend der Schweiz kennt, wird diese Zahl ohne Bangigkeit gutheissen.

Dieß ganze Heer des Erbarmens fällt nun der Nepublik zur Last, ohne allen Ersas. Es unterwirft den Staat einer Contribution, die keine Jinsen bringt, bereichert etwa noch die Juchthäuser mit Bösewichtern und die Hochgerichte mit Cadavern. Seitdem die politische Arithmetik erwiesen hat, daß eine der Bevölkerung des Staats angemessene Anzahl stehender Teuppen die Industrie und den Wohlstand der Bürger vermehre, besonders durch die beförderte Schnelligkeit des Geldumlaufs, von den Staatskassen durch Truppensold unter die Arbeiter und in die Staatskassen zurück, hat kast jeder kleine Nabob in Deutschland, in seinem Ländchen ein stehendes Soldatencorps. Halten, ohne einen Geldumlauf zu begünstigen; und doch kömmt es nur auf den Ernst der Regierung an, und sie kann von ihren Vettlern und Gaunern den gleichen Gewinn ziehen; fann durch einen einzigen Winf die Population der Schweiz wenigstens um 10,000 Personen vermehren, und 20,000 ungleiche Arme für des Landes Nutzen in Bewegung setzen.

2

Man hat bisher in wohleingerichteten Staaten zur Verminderung der Vettler, Armenhäuser und Arbeits- häuser gehalten. Jene Armenhäuser habe ich aber sehr oft ausgeartet gefunden; ich sah reich - dotirte Armenanstalten, deren Bewohner im Müßiggang wohl gemästet wurden, sich noch dazu für Geld in die Pslege des Armenhauses einkaufen, inzwischen halbnackte Gestalten unter dessen Spiegelsenster Allmosen heisehten. Dieß war die Folge des Stadtund Zunftgeistes.

Arbeitshäuser können frenlich bessere Dienste leisten; allein theils können sie nicht überall mit gleicher Bequemlichkeit und gleichem Vortheil angelegt werden, theils würde es auch dem Staate in diesen Kriegszeiten schwer falsen, überall die dazu nöthigen Fonds herbenzuschassen; lieber läßt er sich's noch gefallen, einstweilen die unmoralische Absgabe an die Bettelschaft zu entrichten, und eine unglückliche Menschengeneration moralischer Verwilderung preiszugeben.

In diesem Entwurse habe ich mich allein nur erst auf Versorgung und Rünlich werdung der Arbeits fåhisgen Bettler eingeschränft, und nicht auf unerwachsene Kinder, Kranke, Krüppel u. s. w. Rücksicht genommen.

Statt der Arbeitshäuser wurde ich Arbeitsgesellschaften vorschlagen, von welchen Mitglied zu senn, nichts
weniger als entehrend senn darf. Strafsweise darf niemand
zu einer Arbeitsgesellschaft verdammt werden.

Diese Arbeitsgesellschaften sollen militar = ahnlich behandelt werden. Der Staat kleidet und besoldet sie; wie der Soldat dafür zur Wacht, oder gegen den Feind zieht, wohin ihn sein Offizier führt, geht der Arbeiter nach dem Beschl seines Vorgesetzen, an die ihm bestimmte Arbeit und vollbringt sie.

Jeder Arbeiter behålt seine bürgerliche Frenheit; er kann fogar von der Gesellschaft austreten, wenn er will, und so bald er beweisen kann, wo und auf welche Art er sich kunftig anständig ernähren mag, ohne wieder in Bettelen zu fallen.

Hingegen wird er als Deserteur bestraft und dem Zuchthause überliefert, sobald er ohne Erlaubnis und Pas entrinnt.

Ben einer firengen Polizen, Einführung der schon empfohlenen Landwachten, scharfer Ordnung in den Paffen, kann innerhalb der Nepublik kein entstohener Arbeiter lange unentdeckt bleiben.

Nach dieser vorausgesandten allgemeinen Bemerkung, welche darum wichtig ift, weil von ihr das Verhältniß jenes Heers von Arbeitern zum Staate, die Rechte des Staats über dieselben, und die Pflichten derselben bestimmt werden können, will ich die innere Verfassung dieser Gesellschaften näher beschreiben.

4.

Alle und jede Personen, welche nicht beweisen konnen, auf welche Art fie sich Winter und Sommer im Stande sind zu ernähren, ohne zur Bettelen Zustucht zur nehmen, sollen als Mitglieder der zu errichtenden Arbeitsgesellschaft in jedem Diftrift aufgeschrieben werden.

Jeder Diftrift, oder sollten der Armen darinn zu wenige fenn, je zwen und dren Distrifte, sollen eine folche Arbeitsgesellschaft besiken.

Der Bezirksstatthalter sammelt das Verzeichnis dieser 'Armen, mannlichen und weiblichen Geschlechts, mit Ruck-sicht auf ihre physischen Umstände, darnach bestimmt wird, ob sie zur Arbeit fähig sind oder nicht.

Desgleichen halt er alle Diftriftsfremde Bettler und Bettlerinnen an, und verleibt fie der Arbeitsgesellschaft ein.

Es ist ben mir keinem Zweifel unterworfen, daß diese Unglücklichen gerne in die neuen Verbindlichkeiten eintreten werden, wenn man ihnen von der einen Seite die zu erwartenden Vortheile, von der andern die Sefahren flar vorstellt, welchen sie ausser den Arbeitsgeschäften entgegenlaufen.

"Das Betteln ift ben Buchthausstrafe verboten."

"Du bift ohne Brod, ohne Rleider, ohne Obdach."

"Der Staat giebt dir Kleidung und Behausung; but darfft nicht mehr dafür forgen, woher Brod nehmen?"

"Du kannst dir, wenn du viel und gut arbeitest, und das Glück wohl will, dir manchen Bagen ersparen, bis du ein kleines Kapital erworben, mit dem du, und mit dem der erlernten Arbeit oder Handwerk, dich irgendwo niederlassen und für dich selbst leben kannst."

"Sobald du beweisen magft, daß du dich, auffer der Arbeitsgesellschaft, ohne Betteln ernahren konntest, hast du deine Frenheit."

"Fur alle diese Wortheile dienst du treu dem Staate; gehst an die Arbeit, ju ber man dich schiekt."

"Läufst du obne Pag davon, so wirst du leicht ertappt,

und als ein der Regierung untreu gewordener Flüchtling hart bestraft, wie jeder andere Deserteur."

5.

Die Munizipalität des Hauptorts vom Distrift, worinn sich eine Arbeitsgesellschaft besindet, ernennt aus ihren Mitteln einen Borsteher derselben, welcher die Rechnungen führt, und mit dem Distriftsstatthalter über die innere Ordnung und Anwendung der Arbeitsgesellschaften waltet.

Der Vorsteher ermählt aus den Arbeitern den gesschiektesten und rechtschaffensten Mann zum Aufseher der Sesculschaft, welcher, ben den Seschäften eines Guardians, and berer beschwerlichen Arbeiten enthoben ist.

Desgleichen erwählt der Vorsteher aus den Arbeiterinnen eine oder zwen Personen für die Küche, Wasche und Ausbesserung der Aleider.

6.

Der Staat giebt zur Unterhaltung dieser Arbeitsgesellsschaft, Wohnung, Holz, und für die ersten zwen Monathe Brod und Fleisch, oder Gemüse.

a. Wohnung. Fast in allen Distriften giebt es Nationalgebäude, von welchen eines oder das andere dem Aufentbalt der Arbeitsgesellschaft gewiedmet werden kann, ohne
Nachtheil der Nation. Bettler sind nicht gewohnt, viele Zimmer zu haben, sie bedürsen nur Schlafstätten. Lisch und
Bänke, sind sie nirgends vorsindlich, können sie sich selbst
fabriziren, sobald ihnen Bretter gegeben werden. Man gebe
ihnen grobes Sacktuch, und sie sammeln sich mit leichter Mühe,
im Sommer Heu, im Winter Laub zu Betten. Mit ihrer
künftigen Arbeit kann ihnen der Staat und sie sich selbst,
nachher mehr Bequemlichkeit verschaffen.

Es kömmt überhaupt hier besonders auf die Alugheit des Distriktsstatthalters an, und wie er diese Bersorgung der Armen den Einwohnern seines Distrikts vorstellt, so wird es nicht an milden Gaben sehlen, wodurch dem Staate selbst auch jene kleine Ausgaben, wo nicht gar zum Nebersluß abgenommen, doch ungemein erleichtert werden, so daß die Arbeitsgesellschaft jedes Bezirks durch unbedeutende Benträge vom Distrikt selbst in die gehörige Lage und was zu ihrer Eristenz nothweudig ist, wiest werden kann.

b. Holz. Die streisenden Settlergesellschaften richten in den Wäldern benm Vivouaquiren, manchen unmerklichscheinenden Schaden an; ich habe dieß besonders in Bundten bemerkt. Viele Distrikte haben, glaube ich, ihr besonderes Armenholz, welches den Arbeitsgesellschaften zu gut kommen könnte. Ausserdem, wenn auch der Staat aus Nationalwäldern das nöthige Brennholz lieferte, glaube ich, wird damit dem Lande kein grosser Nachtheil entspringen, um so mehr, da der Staat seine Vorschüsse, Ausgaben, und selbst den Miethzins der Gebäude in Rechnung bringen, und sich vom Gewinn für die von den Sesellschaften gelieferten Arbeiten, oder durch die Arbeiten selbst, unmittelbar bezahlen läßt.

c. Brod und Gleifch ober Gemufe, Galg.

Unsere Bettler sind an frugale Mahlzeiten gewohnt. Im Sommer, wo die meisten auf dem Felde ben den Bauern, oder als Handlanger ben Baugeschäften u. s. w. arbeiten, wird die Consumation an Lebensmitteln nicht so groß senn als im Winter. Wirklich hat der Staat hier einige reelle Ausgaben zu machen; doch wären es nur Vorschüsse für die ersten Monathe.

Weiset die Regierung aber jeder Arbeitsgesellschaft irgend eine Abtheilung von Nationalgrundstücken an, Korn und Erdäpfel darauf anzubauen, so wird das fünftige Jahr hierinn nicht nur viel erspart, sondern der Staat hat das Recht, den Arbeitsgesellschaften von ihrem Berdienst den Zins für die dargelichenen Grundstücke abzuziehen; entschädigt sich auf diese Weise, und muntert durch das Benspiel von Ackerbau noch die trägen Nachbarn, besonders solche Gegenden, welche bloß Viehzucht treiben, zur Nachahmung auf, den alten Schlendrian zu verlassen, und von ihren Gütern für Viehzucht und Teldbau doppelten Gewinn zu ziehen.

Ohne vorangehende Benspiele in allen Difriften wird sich, besonders ben den trägen Viehzucht, treibenden Gebürgsleuten, schwerlich und sehr langsam der Bauer zur Kultur seines vielfältigen halb oder ganz unbenutzten Bodens bequemen. Es ist dieß eine so vollwichtige Wahrheit, daß, wenn der Staat von den Arbeitsgesellschaften auch gar keinen Vortheil hätte, er schon, bloß des eben Angeführten willen, organisiren sollte.

Zum Neberfluß rechne ich noch unter diese Aubrik Speise und Trank der Arbeitsgesellschaften., jahrlich ein paar Predigten voller Salbung, in jeder Gemeinde, zu Gunften der Armen, Ausstellung der Armenbuchsen an die Kirchthuren u. s. f.

Unser Volk zu Land und Stadt hat, so viel auch bose Priester an seiner Sittlichkeit verderbt haben mögen, doch den schönen Trieb des Mitleidens und der Varmherzigkeit be-halten. Ein Beweis davon sind die zahlreichen Bettler selbst, welche sich unter solchem Triebe sehr wohl besinden.

Da man gewohnt ift, den Armen zu geben und für sie einzusammeln, so wiedme man nun seine Gaben den armen Arbeitsgesellschaften, damit sie auch schon auf Erden einen frohen Zag haben mogen. Sie belästigen euch nicht mehr vor euren Thuren, verbreiten nicht mehr die Viehseuche von einem Stall zum andern, indem sie wechselsweis ben frankem

und gesundem Bieh schliefen, und in ihre Rleider giftige Ausdünftungen nahmen und weiter trugen; sie arbeiten jest für euch um wohlfeilen Lohn; gebt ihnen auch jest noch.

Die Unterhaltung dieser Weiland-Bettler, nunmehrigen Arbeiter, wird schon dadurch ungemein erleichtert, weil sie überall in der Nähe, und in allen Distrikten vertheilt sind. Wären sie in wenige große Arbeitshäuser der Republik zusammengedrängt: so würden die milden Benträge christlicher Barmberzigkeit karger stiessen und minder zureichen. Die meisten Glieder der Arbeitsgesellschaften werden Distriktsarme fenn, und jeder Distrikt wird sich ihrer um so lieber annehmen.

9

Ich komme endlich auf die Benugung und Beschäftigung der Arbeitsgesellschaften, und wie der Staat von denselben den nothwendigen Gewinn ziehe.

Die Arbeitsgesellschaften tonnen auf verschiedene Weise, oder besser von verschiedenen Arbeiter - Dürftigen benutt werden.

a.) Von Privatpersonen. Wohlhabende Landleute haben im Sommer immer Arbeiter nothig ben ihren landlichen Geschäften; oft können sie dergleichen kaum für ihr Geld haben. Sobald die Einrichtung und der Zweck der Arbeitsgesellschaften bekannt ist: wird es nicht an Personen sehlen, die Arbeiter fordern. Diese werden sich deshalb an den Vorsteher melden, ihm den Laglohn auszahlen, von welchem er zwen Drittel sewinnt der Arbeiter für sich. Dies Verbehalt, einen Drittel gewinnt der Arbeiter für sich. Dies Verhältniß sollte ben baaren Auszahlungen immer beobachter werden, damit der Arbeiter theils Ausmunterung zur Chätigkeit habe, theils für seine Zukunst etwas ersparen könne.

Spinnerenal, f. f. diejenigen beschäftigen, welche zum Dienst im Felde nicht schieklich sind.

Rann man den Privatpersonen die Arbeiter um einen etwas geringern Laglohn überlassen: so wird man dieselben um so mehr begehren. Der Preis des Laglohns würde überhaupt immer in dem Verhältniß steigen, oder fallen, als man mehr, oder weniger Glieder der Arbeitsgesellschaft entbehren fann.

b.) Gemeinden. Es wird wenige Distrifte geben, in welchen nicht gewisse Gemeinden jährlich irgend eine Art von öffentlicher Arbeit zu tragen haben, sen es in Ausbesserung von Wuhren oder Dämmen, gegen ausbrechende Ströme, oder in Verbesserung der Strassen und Wege, oder in Bauten u. dgl. m. Die Municipalitäten werden sich um so williger an die Arbeitsgesellschaften wenden, sobald sie von diesen regelmäßig und um einen billigen Preis bedient werden. Oder aber, wenn sich die Semeinden eines Distrifts einverstehn, der Arbeitsgesellschaft jährlich ein Sewisses in Naturalien oder Geld zu zahlen, so ist die Gesellschaft verbunden, die Arbeit ohne jedesmalige besondere Bezahlung zu leisten.

In Kriegeszeiten fehlt es immer an Leuten zu Requisitionsarbeiten. Die Munizipalitäten mussen oft die Individuen theuer bezahlen. Während der Nähe des Kriegstheaters, ließ ich die Distriftsfremden Bettler im Bezirk Stanz zusammenfangen, vertheilte sie an Seegemeinden, welche sie gegen geringen Unterhalt auf den Schissen, oder zum Brod - und Holztragen mit Freuden benutzten.

c.) Staat. Waren aber auch weder Privatperfonen noch Gemeinden vorhanden, welche die Arbeitsgesellschaften ber nuten mogten: so hat der Staat selbst überall die mannigfaltigken Gelegenheiten sich ihrer mit nicht geringem Vortheil zu bedienen. Es liefern ihm diese Gesellschaften die wohlfeilsten

Rnechte, Handlanger, Tagelohner, benen er bis jest in manchen Gegenden, wo er ihrer bedarf, theuer bezahlen muß. Er wird sie ben Bearbeitung der Damme, Steinbrüche, Straffen, Nationalguter u. s. w. anstellen; er kann sie zur Austrocknung von Rieden, oder sumpfigten Landstrichen an Seen und Flussen, zu Torfstecherenen u. s. f. anwenden, und aus ihrer Arbeit unmittelbaren Nußen ziehn.

Ich wurde aber die Megierung ben dieser Gelegenheit noch besonders darauf aufmertsam machen, die Arbeitsgesellschaften, besonders die Weiber, Mådchen, Kinder und unter sechszehnjährigen Knaben zur Einführung der in den meisten Berggegenden der Schweiz noch seltnen Handwerfer, als da sind Topfer, Tuchmacher, Hutmacher u. s. f. zu gebrauchen.

An Luch mach ern besonders fehlt es. Der Kanton Waldstädten und Wallis, bende in diesem Kriege mehr, als alle andere Kantone verarmt, mussen ihre Kleidung theuer zahlen. Sowohl für den Staat als für jene unglücklichen Länder wär' es kein unbedeutender Gewinn, wenn die Regierung einige brave und verständige Luchmacher-Gesellen, als Meister und Vorsteher oder Ansscher der Arbeitsgesellsschaften in die Waldstädte schieken, und mit einigen geringen Vorschüssen in Stand sehen wollte, ein Haustuch, wie das Entlibuchertuch zu versertigen, welches auf Kossen der Regierung verkauft würde, oder dessen Debit dem Meister als Entreprenneur gegen eine billige Abgabe überlassen werden könnte.

Nicht nur daß besonders diese Tuchmacherenen Winters und Sommers die Jungen und Alten in der Arbeitsgesellschaft beschäftigen, es würden auch diese Gebürgsleute ansangen, sich der Schaafzucht mehr zu widmen, als es bisher geschah, und damit der Republik einen wichtigen Artikel ihres Passiv-Handels mildern. Zudem sind die Luchmacherenen theils nicht so kostspielig, theils nicht so zweifelhaft in Rücksicht des Absahes ihrer Waaren, theils nicht so delikat ben der Erlernung für die Lehrlinge, als die Musselin- und Seiden-Fabriken.

. 3.

Indem also fast jeder Distrift seine Arbeitsgesellschaft hat, kömmt sie allen zu gut; nicht so ist es mit Arbeitshäusern in grossen Städten.

Bedarf der Staat zu einer großen Arbeit vieler Sande: fo ift es ein Leichtes, aus allen Diftriften Arbeiter zusammenzuziehn.

Halb verwilderte Menschen treten hiemit als nukliche Burger in die menschliche Gesellschaft zurück. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewinnt. Der Staat spart nicht nur die Abgaben an das Reich der Bettler: sondern gewinnt durch ihre Arbeitsamkeit.

Diese Anstalten werden ihren letten Zweck erreicht haben, wenn sie sich selbst wieder auflosen, weil jeder fur sich sein Brod wohl verdienen kann. Dann aber ift auch in helvetien kein Arbeitsfähiger Bettler mehr.